

Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 17.12.2025
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

zu 1 Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 der Stadt Schwäbisch Gmünd unter Einbeziehung der haushaltswirksamen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 einschließlich Zustimmung zur Finanzplanung bis 2030

Beschluss über die Wirtschaftspläne für die Jahre 2026 und 2027 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung, Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd und Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest einschließlich Zustimmung zu den Finanzplanungen bis 2030

Vorlage: 171/2025/1

Beschluss:

1. Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 17.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2026 EUR	2027 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	222.939.270	229.950.910
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-225.028.680	-235.582.970
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.089.410	-5.632.060
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	3.537.500	3.737.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-341.000	-317.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.196.500	3.420.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.107.090	-2.211.560

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2026 EUR	2027 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.483.070	225.062.710
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.677.580	-224.668.170
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.805.490	394.540
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.293.600	29.438.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.904.670	-36.570.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-19.611.070	-7.132.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-15.805.580	-6.737.760
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.500.000	17.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.449.400	-8.869.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	19.050.600	8.630.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.245.020	1.892.840

§ 2 Kreditermächtigung

	2026 EUR	2027 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	26.500.000	17.500.000

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

2026 EUR	2027 EUR
--------------------	--------------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	40.112.000	14.970.000
---	------------	------------

§ 4 Kassenkredite

	2026	2027
	EUR	EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	56.200.000	58.800.000

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in einer gesonderten Satzung über die Erhebung von Realsteuern festgesetzt.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2026 und 2027

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2026 und 2027 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 636 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2026/2027 beschlossen.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2026 und 2027

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2026 und 2027 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 652 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2026/2027 beschlossen.

4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für die Jahre 2026 und 2027

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für die Jahre 2026 und 2027 wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 674 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2026/2027 beschlossen.

5. Finanzplanung 2028 – 2030 Stadt

Der Finanzplanung für den städtischen Haushalt wird zugestimmt.

6. Finanzplanung 2028 – 2030 Eigenbetriebe

Den Finanzplanungen für die Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

zu 2 **Satzung über die Erhebung von Realsteuern** **Vorlage: 172/2025**

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Realsteuern wird entsprechend dem Wortlaut der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

zu 3 **Bestellung der Mitglieder des Jugendgemeinderats für die Amtsperiode 2026 bis 2027** **Vorlage: 168/2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die in der Anlage aufgeführten Jugendlichen zu Mitgliedern des Jugendgemeinderats entsprechend der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats für die Dauer von zwei Jahren.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 10
nachrichtlich an Amt:

zu 4 **Überarbeitung der Richtlinien zur Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften** **Vorlage: 146/2025**

Beschluss:

Den Änderungen der Richtlinien zur Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften wird zugestimmt.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 40
nachrichtlich an Amt:

**zu 5 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Hardt"
hier: Verlängerung der Durchführungsfrist für das förmlich festgesetzte Sanierungs-
gebiet "Hardt"
Vorlage: 119/2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB, die Durchführungsfrist für das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet „Hardt“ bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61
nachrichtlich an Amt:

**zu 6 Anwendung des § 246e Baugesetzbuch ("Bau-Turbo") zur Schaffung von Wohn-
raum im Bereich des Bebauungsplans Nr. 238 "Kirchäcker"
Vorlage: 161/2025**

Beschluss:

1. Die Anwendung des § 246e Baugesetzbuch (BauGB) wird im gekennzeichneten Bereich (Anlage 1) innerhalb des bestehenden Bebauungsplangebiets Nr. 238 „Kirchäcker“ beschlossen, um den zusätzlichen Bedarf an neuem Wohnraum zu decken.
2. Die Genehmigungsrundlage für Gebäudeaufstockungen bilden die in Anlage 2 aufgeführten Grundsätze der Planung (Aufstockung um 1 Vollgeschoss, Einhaltung der vorliegenden Dachform).
3. Der am 28.05.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung Nr. 238 A „Kirchäcker, 1. Änderung“ soll bis auf weiteres nicht fortgeführt werden.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61
nachrichtlich an Amt:

**zu 7 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 318 B "Weidach", Gemarkung Her-
likofen**

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 166/2025

Beschluss:

1. Für den im Lageplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich sind ein Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das für den Bebauungsplan erforderliche Verfahren einzuleiten. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61

nachrichtlich an Amt:

zu 8 Neufassung der Friedhofssatzung sowie Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen (Friedhofsgebührenordnung) der Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 173/2025

Beschluss:

1. Die Neufassung der Friedhofssatzung wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 67

nachrichtlich an Amt:

zu 9 Sanierung Sporthallenkomplex Strümpfelbach
hier: Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Antragsstellung im Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten sowie im Landesförderprogramm VwV Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen
Vorlage: 174/2025

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sanierung des Sporthallenkomplexes am Schulzentrum Strümpfelbach, Fördermittelanträge im Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ sowie im Landesförderprogramm „VwV Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen“ zu stellen.
2. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 9.060.000,00 EUR (brutto). Dem gegenüber stehen potenzielle Bundesfördermittel in Höhe von 3.655.602,00 EUR

sowie Landesfördermittel in Höhe von 608.000,00 EUR. Der städtische Eigenanteil beläuft sich somit auf 4.796.398,00 EUR.

3. Aufgrund der aktuell lukrativen Förderkulisse soll die Maßnahme in den DHH 2026/2027 ff. vorgezogen werden. Die Maßnahme soll in mehreren Bauabschnitten (2026 bis 2027 Planungsvertiefung, 2027 – 2029 Umsetzungsphase) realisiert werden. Der städtische Eigenanteil in Höhe von 4.796.398,00 EUR wird zu 80 % durch Entnahme aus dem durch Bund und Land für Schwäbisch Gmünd zugeteilten „Sondervermögen Infrastruktur“ gegenfinanziert. Dies entspricht 3.837.118,40 EUR. Die restlichen 20 % in Höhe von 959.279,60 EUR werden als verbleibender städtischer Eigenanteil in den DHH 2026/2027 ff. übernommen.
4. Aufgrund der kurzen Antragsfrist für das Bundesförderprogramm (Programmveröffentlichung 16.10.2025, Antragsfrist 15.01.2026), dient als Grundlage zur Antragsstellung und zur Ermittlung der potenziellen Fördersummen eine Kostenschätzung nach DIN 276, und somit noch keine detaillierte Kostenberechnung. In der Kostenschätzung ist ein prognostizierter Baukostenindex für die Jahre 2026 bis 2029 berücksichtigt. Mehrkosten, die sich aufgrund der detaillierteren Kostenberechnung im Zuge der Planungsvertiefung ergeben, sowie Preissteigerungen aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen der Baukonjunktur, sollen durch eine weitere Entnahme aus dem „Sondervermögen Infrastruktur“ abgesichert werden. Der Gemeinderat wird in diesen Fällen jeweils gesondert unterrichtet.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 2, 20, 40
nachrichtlich an Amt:

**zu 10 Neufassung der Entgeltordnung für die städtischen Hallen und Sportstätten
Vorlage: 150/2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd stimmt der Neufassung der Entgeltordnung für die städtischen Hallen und Sportstätten, wie in Anlage 1 beigefügt, zu. Die Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Schwäbisch Gmünd tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 40
nachrichtlich an Amt:

**zu 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Stadt
Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 175/2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt: